



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale Planungsstelle
Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Julia Mutruc
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Ansprechperson: Linda Siegert
Telefon: 03361 598 02 46
Fax: 03361 598 92 41
E-Mail: siegert@rpg-oderland-spree.de

Ort, Datum: Fürstenwalde/Spree,
25. März 2024

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
Antrag der ABO Wind AG vom 22.01.2023 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) am Standort 15528 Spreenhagen, Flur 11, FS 48 und 28
Reg.-Nr.: G00724

Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zu dem o. g. Vorhaben
Ihre Elektronische Anfrage vom 18.03.2024

Sehr geehrter Frau Mutruc,

wir danken Ihnen für die Beteiligung im oben genannten Verfahren und geben folgende Stellungnahme ab:

Regionalplanerische Hinweise zu Planungen und Maßnahmen, die den Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree bzw. das o. g. Vorhaben berühren können:

Es wird empfohlen, die beantragten WEA anhand der nachfolgend benannten Raumnutzungskonflikte (Kriteriengerüst Windenergie) zu überprüfen:

- Linienförmige Infrastruktur mit Anbauverbotszone (N 21)
- Artenschutzrechtliche Belange – Avifaunistische Belange (A 03)

Begründung:

Gemäß dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und dem Brandenburgischen Flächenzielgesetz (BbgFIZG) sind im Land Brandenburg Windenergiegebiete mit einem definierten Flächenbeitrag festzulegen. Werden in einer Region bis zum 31.12.2027 mindestens 1,8 % der Regionsfläche an Windenergiegebieten in den Regionalplänen festgelegt, endet außerhalb dieser Gebiete die derzeit geltende Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Ab diesem Zeitpunkt dürfen WEA dann grundsätzlich nur noch in den Vorranggebieten Windenergienutzung oder auf Flächen entsprechender Bebauungspläne oder Flächennutzungsplänen errichtet werden.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree billigte den Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree vom 29. Januar 2024, bestehend aus den textlichen und zeichnerischen Festlegungen. Im Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ werden 32 Vorranggebiete für Windenergienutzung auf einer Gesamtfläche von 1,97 % der Region ausgewiesen.

Ebenso beschloss die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ mit Begründung und Umweltbericht sowie eine zweckdienliche Unterlage) nach § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG). Die öffentliche Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ erfolgte am 28.02.2024 (ABl. Nr.8, S. 134).

Aktuell befindet sich die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland Spree in der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree. Seit dem 11.03.2024 bis einschließlich 24.05.2024 können Stellungnahmen zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans unter beteiligung@rpg-oderland-spree.de abgegeben werden.

Die Prüfung des Geltungsbereichs mit den vorliegenden aktuellen Daten zur Abgrenzung und Festlegung von VR Windenergienutzung im Sachlichen TRP „Erneuerbare Energien“ ergibt folgende Beurteilung auf Grundlage der textlichen und räumlichen Ziele des Regionalplanelntwurfs:

Der Errichtung von zwei WEA am Standort 15528 Spreenhagen, Flur 11, FS 48 und 28 stehen keine in Aufstellung befindliche, regionalplanerische Ziele der Raumordnung entgegen.

Der Anlagenstandort der WEA 11 befindet sich im Randbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung 33 BAB Dreieck Spreeau des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree.

Der Anlagenstandort der WEA 08 befindet sich jedoch außerhalb des Vorranggebiets Windenergienutzung 33 BAB Dreieck Spreeau des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree.

Folgende einzelfallbezogene Abwägungs- und Negativkriterien wirken in dem Bereich des Anlagenstandort der WEA 08 der Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung entgegen:

- Linienförmige Infrastruktur mit Anbauverbotszone - Hochspannungsnetz (N 21)
- Artenschutzrechtliche Belange – Avifaunistische Belange (A 03)

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rump
Leiter Regionale Planungsstelle

Verteiler

GL Ref. 5; Landkreis Oder-Spree